

Leserbrief

Warum bilden Hausärzte in Zusammenarbeit mit dem Fahrlehrerverband und Experten Fahrberater für Senioren aus?



Lassen sie mich einige Punkte zur Ergänzung der Beiträge von Bruno Kissling¹ und Peter Meier², die kürzlich im «PrimaryCare» erschienen sind, anführen:

- Den Katalog für die medizinischen Mindestanforderungen für den Führerausweis erachte ich für die heutige Praxissituation als unbefriedigend.³
- Die kantonalen Formulare für die ärztliche Beurteilung der Fahreignung sind uneinheitlich, und die Fragen sind teilweise diskutabel.⁴

1 Kissling B. Fahrfähigkeitsbeurteilung von Senioren – Sorgfalt und Verantwortung / Evaluation de l'aptitude à la conduite d'un véhicule pour les personnes âgées – Diligence et responsabilité. PrimaryCare. 2007;7(20-21):322–3. Available from: www.primary-care.ch/pdf/2007/2007-20/2007-20-036.PDF.

2 Meier P. Zur Fahrtüchtigkeits- bzw. Sicherheitsbeurteilung von Senioren durch Ärztinnen und Ärzte. PrimaryCare. 2007;7(20-21):334–6. Available from: www.primary-care.ch/pdf/2007/2007-20/2007-20-034.PDF.

3 Vgl. dazu Haag M, Dittmann V. Handbuch der verkehrsmedizinischen Begutachtung. Bern: Verlag Hans Huber; 2005.

4 Vgl. dazu Dizerens P, Wandeler JM, Cercle de Qualité de la Broye. Comparaison des exigences administratives cantonales suisses pour le maintien du permis de conduire chez la personne âgée. PrimaryCare. 2005;5(47):970–2. Available from: www.primary-care.ch/pdf/2005/2005-47/2005-47-558.PDF.

5 Vgl. dazu Seiler K. Beurteilung der Fahrtauglichkeit älterer und kranker Personen. PrimaryCare. 2004;4(14):290–2. Available from: www.primary-care.ch/pdf/2004/2004-14/2004-14-552.PDF.

- Hausärzte sind dafür sensibilisiert, dass die vertrauensärztliche Kontrolluntersuchung ein amtliches Gutachten und nicht ein «billiges Gefälligkeitszeugnis» darstellt.
- Bei der umfassenden Überprüfung älterer Lenker kann nur theoretisch zwischen medizinischer Fahreignung und technischer Fahrtüchtigkeit unterschieden werden. Bei einer sorgfältigen Beurteilung der Fahreignung möchte der Hausarzt manchmal wissen, ob die genügenden Funktionsresultate im Sprechzimmer auch mit genügenden Funktionsresultaten am Steuer einhergehen.
- Der Kontrolleur der Fahreignung sollte sowohl die medizinische Eignung als auch Aspekte der Fahrtüchtigkeit in seine Beurteilung mit einbeziehen, ebenso sollte der Kontrolleur der Fahrtüchtigkeit sowohl die fahrtechnische Tüchtigkeit als auch Aspekte der Fahreignung berücksichtigen. (Die verkehrsmedizinische Untersuchung mit einer ärztlich begleiteten Kontrollfahrt ist ein Beispiel für die Kombination von verkehrsmedizinischer und verkehrstechnischer Beurteilung.)
- Beim Aufbau der Fahrberaterausbildung wurde zuerst recherchiert, welches die wesentlichen gesundheitlichen Probleme des älteren Autolenkers sind, die möglicherweise zu ernsthaften Unfällen führen können. Fahrberater sollten diese Probleme entsprechend dem Grad eines mündigen Patienten kennen. Die Fahrberater lernen, wie sich diese Probleme auf die Fahrweise auswirken. Die Probefahrt

mit der Beratung des Lenkers ist vor dem Hintergrund der von mir an anderer Stelle erwähnten zehn Problemkreise zu sehen.⁵

- Der Hausarzt schickt nur «Probanden», welche die medizinischen Mindestanforderungen für die Fahrerlaubnis erfüllen, zur Fahrberatung.
- Bei der Fahrberatung erhält man nur ein momentanes Ergebnis der fahrtechnischen Tüchtigkeit. Je nach Wohlbefinden und Gesundheitszustand des Fahrers kann die Qualität der Fahrweise ändern.
- Der Hausarzt entscheidet über die Fahreignung des älteren Lenkers:
 1. aufgrund des umfassenden körperlichen, geistigen und psychischen Gesundheitszustandes;
 2. manchmal aufgrund der Bestätigung der fahrtechnischen Tüchtigkeit anlässlich einer freiwilligen Fahrberatung sowie
 3. aufgrund der Kenntnis der Einhaltung von Vorsichtsmassnahmen und einer eventuellen Therapie. Seine Entscheidung überwacht er sorgfältig.
- Die Möglichkeit der verkehrsmedizinischen Spezialuntersuchung bei schwierigen verkehrsmedizinischen Problemen oder bei uneinsichtigen Patienten stellt eine wertvolle Ergänzung zur Fahreignungsbeurteilung im Praxisalltag und auch anlässlich der amtlichen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung ab einem Alter von 70 Jahren dar.

Dr. med. Karl Seiler, 9500 Wil